

Die Ökonomie des Todes

Liebe Leserin, lieber Leser

Machen wir uns nichts vor. Die „Kultur des Todes“ (Johannes Paul II.) ist auf dem Vormarsch. Angetrieben von einer ausufernden Ökonomisierung von Forschung und Medizin und begünstigt durch einen weitverbreiteten Defaitismus, der viele Zeitgenossen glauben lässt, ein „medizinischer Fortschritt nach menschlichem Maß“ (Johannes Rau) sei zwar erstrebenswert, aber eben nicht durchsetzbar, führt sie uns geradewegs zurück in die Barbarei. Drei Entscheidungen vermögen diesen europaweiten Trend, mit dem sich auch die Titelgeschichte von Stephan Baier in diesem Heft auseinandersetzt, besonders zu veranschaulichen.

Erstens: Mit der Verabschiedung des neuen Stammzellgesetzes (StZG) durch den Bundestag im April und den Bundesrat Ende Mai hat der Gesetzgeber einer menschenverbrauchenden Forschung Tür und Tor geöffnet. Die Erlaubnis zur Verwendung embryonaler Stammzellen, für deren Gewinnung Menschen im Frühstadium ihrer Entwicklung getötet worden sind, erstreckt sich keineswegs nur auf eine umfänglich begrenzte Grundlagenforschung. In § 5 des StZG haben die Initiatoren des Gesetzes vielmehr die gesamte Palette denkbarer Anwendungen hineingeschrieben, angefangen bei der Grundlagenforschung über die Diagnose bis hin zu Therapie und Prävention. Und wer Peter Gruss, dem neuen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, bei seiner Antrittsrede zugehört hat, als dieser die Forderung nach mehr Mitteln für die Grundlagenforschung damit begründete, diese stünde schließlich am Beginn der „Wertschöpfungskette“, braucht sich nicht länger der Illusion hinzugeben, bei der Gentechnik ginge es zunächst um irgend etwas anderes als um Profit. Dass das Gerede von der Verbesserung der Gesundheit bislang denn auch nicht mehr ist, als der Speck, mit dem man Mäuse fängt, belegt ein Fall, der hierzulande für erstaunlich wenig Aufsehen gesorgt hat. Da haben sich zwei lesbische, taube Amerika-

nerinnen ein weiteres gehörloses Kind gewünscht und die Reproduktionsmediziner hatten nichts Eiligeres zu tun, als diesen Wunsch mit Hilfe der Samenspende eines ebenfalls tauben Mannes auch in die Tat umzusetzen. Ökonomen würden hier wohl von der „Erfüllung maßgeschneiderter Kundenwünsche“ reden und diese am Ende der Wertschöpfungskette à la Gruss ansiedeln. (Vgl. hierzu auch den Beitrag von Professor Manfred Spieker, S. 20 ff.)

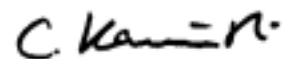
Zweitens: Vor wenigen Wochen hat das belgische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das die Tötung auf Verlangen mit noch weniger Auflagen versieht, als die Niederlanden, wo ein ähnliches Gesetz seit dem 1. April in Kraft ist. Und da nun einmal solche Gesetze dazu angetan sind, die Renten- und Krankenkassen zu entlasten und zugleich die Spielräume für Steuerersenkungen und/oder staatliche Ausgaben zum Beispiel für Bildung und Forschung zu erweitern, sollte niemand so tun, als sei die Gefahr von der Hand zu weisen, dass auch die so genannte aktive Sterbehilfe zu einem Standortfaktor zu werden droht.

Drittens: Anfang Juni hat sich die Schweiz für die Einführung einer Fristenregelung entschieden, die ähnlich wie hierzulande auch Spätabtreibungen bis kurz vor der Geburt erlaubt (vgl. den Beitrag von Veronika Blasel, S. 10 f). Es bedarf keiner prophetischen Gaben, um vorherzusagen, dass ein solches Gesetz auch Angebot und Nachfrage von Verfahren ankurbelt, mit denen nach genetischen Defekten des ungeborenen Kindes gefahndet wird. Und natürlich führt eine liberalere Abtreibungsregelung auch zu einem Rückgang des so genannten Abtreibungstourismus. Die Folge: Statt ausländischer nehmen mehr inländische Abtreiber das Honorar für ihre tödlichen Dienste entgegen. Würden die Ökonomen in ihre Kosten/Nutzenrechnungen allerdings einmal die ihnen auf diese Weise entgangenen Abgaben und Ausgaben verhinderter Steuerzahler und Konsumenten

aufnehmen – ganz abgesehen von den Therapiekosten für am „Post Abortion Syndrom“ (Vgl. LebensForum Nr. 60) erkrankten Ex-Müttern – würde schnell ersichtlich, dass die Folgekosten, die einer Gesellschaft aus der Förderung der Abtreibung erwächst, unerträglich hoch sind.

Ich kenne keinen einzigen Lebensrechtler, der aus ökonomischen Gründen für den Schutz des Lebens ungeborener, behinderter, kranker, alter oder schwacher Menschen eintritt. Und das ist auch gut so. Dennoch bin ich mir sicher: Denjenigen, die sich bislang so schwingungsvoll über das Tötungsverbot hinwegsetzen, wird ihr Spott über die Menschenwürde, die schon dem Ungeborenen und noch dem Sterbenden zukommt, im Halse stecken bleiben, sobald sich der eingeschlagene Kurs ersichtlich auch auf ihren Geldbeutel auswirkt. Denn eines ist klar: Die Geschäfte mit dem Tod mögen schneller und bequemer sein, aber sie sind zahlenmäßig begrenzt. Wer die demographische Entwicklung in Europa verfolgt, weiß, dass der Tag, an dem das nicht mehr wegdiskutiert werden kann, nicht fern ist. Ab dann wird die gleiche Globalisierung, die ja ökonomische und keine politischen Wurzeln hat, und die derzeit dazu führt, dass die rechtsstaatlichen und ethischen Standards vielerorts abgesenkt werden, zu einer entgegengesetzten Bewegung führen. Bis dahin ist es unsere Aufgabe, mit noch mehr Engagement dafür zu sorgen, dass der Rückweg, den dann alle in Europa antreten werden, nicht allzu lang wird.

Es lohnt sich. Nicht nur, weil Otto von Habsburg diese Auffassung im Interview mit dem LebensForum (vgl. S. 8) vertritt, sondern auch, weil es zur „Kultur des Lebens“ – wenngleich es noch nicht jeder gemerkt hat – letztlich keine Alternative gibt.



Bundenvorsitzende der ALFA und
des Bundesverbandes Lebensrecht

